

## Allgemeine Studienvoraussetzungen

Zulassungsvoraussetzungen sind die formalen Kriterien, die zur Zulassung für einen konkreten Studiengang erfüllt werden müssen. Gemäß § 18 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes wird die Berechtigung zum Studium an einer Fachhochschule nachgewiesen durch:

- die allgemeine Hochschulreife (Abitur)
- die allgemeine Fachhochschulreife (FOS-Abschluss oder die Zulassung zum Abitur plus ein Jahr Praktikum oder die Versetzung nach Klasse 12 plus eine mindestens zweijährige Berufsausbildung) die Immaturenprüfung oder
- eine vom Kultusministerium als gleichwertig anerkannte Vorbildung (etwa durch eine Meisterprüfung oder den abgeschlossenen Bildungsgang „staatlich geprüfte/r Techniker/in“ oder „staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in“).

Eine ausführliche Übersicht, welche schulischen und beruflichen Qualifikationen zur Hochschulreife führen, finden Sie auf den Seiten der „Allgemeinen Studienberatung“ der Hochschule Hannover und den Seiten der Studienberatung in Niedersachsen.

> [Allgemeine Studienberatung, Zentrum für Lehre und Beratung \(ZLB\)](#)

Kontakt: [beratung@hs-hannover.de](mailto:beratung@hs-hannover.de)

> [Allgemeine Studienberatung - Zulassungsvoraussetzungen, Bewerbungsformulare](#)

## Besondere Studienvoraussetzungen für die Abteilung Design und Medien

Für die Bewerbung um einen Studienplatz in der Abt. Design und Medien benötigen Sie:

1. das Abitur oder die Fachhochschulreife und
2. den Nachweis einer besonderen künstlerischen Befähigung.  
Der Nachweis einer besonderen künstlerischen Befähigung wird nach erfolgreichem Abschluss einer durch die Abteilung Design und Medien durchgeführten künstlerischen Aufnahmeprüfung erstellt. In Ausnahmefällen, das heißt bei einer überragenden künstlerischen Befähigung kann diese allein (ohne Voraussetzung 1.) zum Zugang berechtigen.
3. Ein sechswöchiges Zugangspraktikum für die Studiengänge Szenografie – Kostüm – Experimentelle Gestaltung, Innenarchitektur, Modedesign sowie Produktdesign.
4. Von Bewerberinnen und Bewerbern mit ausländischen Bildungsnachweisen (auch solchen aus EU-Ländern) sind darüber hinaus besondere Regeln zu beachten, über die Sie sich hier informieren können:

> [Informationen für Bewerber mit ausländischen Bildungsnachweisen / Bewerbungsverfahren für das Studienkolleg und Uni Assist](#)

Kontakt: [d3-abn@hs-hannover.de](mailto:d3-abn@hs-hannover.de)

## Antrag auf Zulassung zur künstlerischen Aufnahmeprüfung

Alle Bachelor-Studiengänge der Abteilung Design und Medien starten ausschließlich zum Wintersemester. Für die Zulassung zum Studium ist u.a. die besondere künstlerische Befähigung notwendig, welche in einer künstlerischen Aufnahmeprüfung nachgewiesen wird. Diese findet einmal jährlich im Mai statt.

Wir empfehlen Ihnen, rechtzeitig vor der Bewerbung an einer Mappen-/Studienberatung teilzunehmen.

Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung wird zusammen mit den erforderlichen Bewerbungsunterlagen (s.u.) bis spätestens **15. März eines Jahres, 18.00 Uhr** direkt bei der Abteilung Design und Medien eingereicht (bei Postversand gilt der Eingang, nicht der Poststempel).

Hochschule Hannover  
Fakultät III, Abt. Design und Medien  
Expo Plaza 2  
30539 Hannover

Eine **Befreiung von der praktischen Prüfung** ist auf Antrag für Bewerberinnen und Bewerber, die bereits eine entsprechende Prüfung bestanden, ein vergleichbares Studium abgeschlossen oder in einem vergleichbaren Studiengang mindestens zwei Semester studiert haben, möglich. Dieser Antrag wird bis zum 15. März eingereicht.

Den **Antrag auf Zulassung zur Prüfung**, bzw. auf Befreiung von der Prüfung, können Sie hier herunterladen:

> [Antrag auf Zulassung zur künstlerischen Prüfung](#)

### **Neben den selbstgefertigten Arbeitsproben/Hausaufgabe werden eingereicht:**

1. Der Antrag (Formular, inkl. Lichtbild)
2. Lebenslauf
3. Einwilligungserklärung zur Speicherung der Daten

### **Hinweis zu den Anlagen:**

Bitte fügen Sie Ihrem Antrag keine Zeugnisse bei. Verzichten Sie bitte auch auf die Verwendung von Schnellheftern. Das erspart Ihnen Kosten und erleichtert uns die Bearbeitung Ihres Antrages. Ein unvollständiger Antrag wird Ihnen zur Korrektur zurückgesandt.

### **Information zu den Arbeitsproben:**

Inhalt und Ausrichtung der Arbeitsproben sind abhängig von der gewählten Studienrichtung, informieren Sie sich hierzu bitte direkt bei dem jeweiligen Studiengang.

- > **Fotojournalismus und Dokumentarfotografie**
- > **Innenarchitektur**
- > **Mediendesign**
- > **Modedesign**
- > **Produktdesign**
- > **Szenografie – Kostüm – Experimentelle Gestaltung**
- > **Visuelle Kommunikation**

**Ihre Arbeitsproben** reichen Sie nach Möglichkeit bitte **digital** ein und fordern hierfür einen Uploadlink an; unter folgender Adresse: [f3-aufnahmeverfahren-dm@hs-hannover.de](mailto:f3-aufnahmeverfahren-dm@hs-hannover.de). Bitte geben Sie dabei den Studiengang an, für den Sie sich bewerben.

Sollten Sie eine **analoge Mappen-Abgabe** bevorzugen(wünschen), teilen Sie uns das bitte unter folgender Adresse mit: [f3-aufnahmeverfahren-dm@hs-hannover.de](mailto:f3-aufnahmeverfahren-dm@hs-hannover.de) und beachten Sie bitte, dass das Format A2 nicht überschritten wird.

Dokumentieren Sie dann große und dreidimensionale Arbeiten in Form von Fotos und reichen Sie **keine digitalen Datenträger zusätzlich** ein.

**Nach Durchsicht der eingereichten Arbeitsproben** teilt die Hochschule allen Bewerberinnen und Bewerbern mit, ob sie zur praktischen Prüfung eingeladen werden. Der Einladung zur praktischen Prüfung liegt eine Hausaufgabe bei, die bis zum Prüfungstermin bearbeitet werden soll. Die praktische Prüfung dauert in der Regel einen Tag und beinhaltet ein Kolloquium, in dem auch das Ergebnis der Hausaufgabe vorgestellt wird. Die Kommission vergibt auf alle Teile des Aufnahmeverfahrens eine Punktzahl, die für die Studienplatzvergabe wesentlich ist.

**Nach bestandener Aufnahmeprüfung** wird der Antrag auf Zulassung zum Studium online bei der Studierendenverwaltung der Hochschule Hannover gestellt (Achtung: Dies gilt nicht für Bewerbungen von Studieninteressierten mit ausländischen Bildungsnachweisen!).

Grundsätzlich bleibt eine bestandene Aufnahmeprüfung für die drei folgenden Immatrikulationstermine gültig. Der Antrag auf Zulassung zur künstlerischen Aufnahmeprüfung kann jederzeit wiederholt gestellt werden.

Anfragen richten Sie bitte per Mailanfrage an:

[info@designstudieren-hsh.de](mailto:info@designstudieren-hsh.de)

Nach bestandener Aufnahmeprüfung wird der **Antrag auf Zulassung** zum Studium online bei der Studierendenverwaltung der Hochschule Hannover gestellt (dies gilt nicht für Bewerbungen über uni-assist, siehe oben!)

Hochschule Hannover  
Studierendenverwaltung  
Postfach 920 251  
30441 Hannover

E-Mail: [servicecenter@hs-hannover.de](mailto:servicecenter@hs-hannover.de)

> **Service Centers und Studierendenverwaltung**

Da sich das künstlerische Auswahlverfahren der Hochschule Hannover in vielen Punkten von dem anderer Hochschulen unterscheidet, ist es ratsam rechtzeitig vor der Bewerbung an einer **Mappenberatung** teilzunehmen. Die Abteilung DM bietet in regelmäßigen Abständen für ihre Bewerber kostenlose > **Mappenberatungen** an.

### **Bewerbung für das Masterstudium Design und Medien**

Die Studienvoraussetzungen für den Masterstudiengang Design und Medien sowie alle aktuellen Fristen finden Sie unter:

> **Bewerbung Master-Studium Design und Medien**